

29. März 2021

KVB erneuert Bahnübergang Grafenmühlenweg in Dellbrück

Die KVB erneuert bis zum 7. Mai den Bahnübergang Grafenmühlenweg in Dellbrück. Die über 25 Jahre alte Anlage wird durch eine komplett neue Anlage ersetzt. Hierunter fallen die Schranken und Schrankenantriebe sowie die Lichtsignalanlage für den Straßenverkehr und die Signale für den Stadtbahnverkehr. Dabei wird auch das Schaltheus zur Steuerung der Anlage durch ein neues Schaltheus ersetzt. Das alte Schaltheus wird am Ende der Baumaßnahme entfernt.

Die neue Anlage wird durch den Einsatz neuer Technik ausfallsicherer sein. Allein der Wechsel zu LED-Leuchtmitteln in den Signalanlagen erhöht die Betriebssicherheit. Die bisher eingesetzten Glühbirnen führten zu einem Großteil der Störungen des bisherigen Bahnübergangs. Die neue Anlage ist zudem mit einem Historienspeicher ausgestattet, der alle Schließ- und Öffnungsvorgänge aufzeichnet. Somit können Störungen der Anlage schneller diagnostiziert und beseitigt werden.

Für die Tiefbauarbeiten wird der Bereich des Bahnübergangs im Zeitraum vom 29. März bis 7. Mai als Einbahnstraße eingerichtet. In der Nacht von Dienstag, 6. April, auf Mittwoch, 7. April, wird der Bahnübergang in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr komplett gesperrt. Vor Ort ist die Umleitung für den Straßenverkehr ausgeschildert. Der Sicherungsposten verbleibt bis zum Abschluss des Neubaus vor Ort, so dass der Bahnübergang jederzeit gesichert ist.

Die Erneuerung der gesamten Anlage kostet rund 400.000 Euro. Hiervon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen rund 200.000 Euro aus Finanzmitteln nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz des Bundes und nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes NRW. Die Stadt Köln beteiligt sich mit über 110.000 Euro an der Investition. Den Rest finanziert die KVB aus eigenen Mitteln.

Im direkten Anschluss an die Erneuerung des Bahnübergangs Grafenmühlenweg wird der Bahnübergang Dellbrücker Hauptstraße erneuert. Auch dieser ist rund 25 Jahre alt.

Die KVB bittet die Anwohnerschaft um Verständnis für die unvermeidlich entstehende Lärmbelästigung in einzelnen Zeitabschnitten der Baumaßnahme.

- STA -